

II- 4945 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2479/J

1979-03-16

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. KÖNIG
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Besoldungsentwicklung bei den ÖBB

Seitens der Personalvertretung des öffentlichen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung wird immer stärker kritisiert, daß die Bezüge der allgemeinen Verwaltung gegenüber vergleichbaren Verwaltungsdiensttätigen bei den ÖBB vom gemeinsamen Dienstgeber immer ungleicher honoriert werden.

Daher wäre etwa eine Überstellung von Verwaltungsbeamten aus dem Bereich der ÖBB in den Bereich der allgemeinen Verwaltung des Bundesministeriums für Verkehr ohne Einkommenseinbußen nicht mehr möglich.

Als Gründe hiefür werden vor allem zwei Umstände angeführt:

1. Im Gegensatz zur allgemeinen Verwaltung erhalten durch die Neuregelung der Besoldungsordnung bei den ÖBB die Bediensteten der ÖBB pro Biennalsprung jene Gehaltserhöhung, die ursprünglich für einen 3-jährigen Vorrückungszeitraum vorgesehen war.
2. Im Gegensatz zur allgemeinen Verwaltung bedeutet die Automatik in der Besoldungsordnung der ÖBB bei Vorrücken in eine höhere Gehaltsgruppe die Beibehaltung der selben Gehaltsstufe, die in der niedrigeren Gehaltsgruppe erreicht wurde, wogegen in der allgemeinen Verwaltung eine Rückreihung in der Gehaltsstufe erfolgte.

Aus diesen beiden Gründen würde die Zahl jener ÖBB-Bediensteten, die die höchste Gehaltsgruppe (Gehaltsgruppe X) erreichen, bereits 70 - 80 Personen umfassen und im Laufe der nächsten Jahre eine Verdoppelung auf 160 Personen erfahren. Demgegenüber verfügt die gesamte Hoheitsverwaltung nur über rund 80 Dienstposten der obersten Dienstklasse. Da durch die Umwandlung von Triennalsprüngen in Biennalsprünge bei unveränderter Beibehaltung der Erhöhungsverträge die Dienstalterszulage bei den ÖBB oft schon ab dem 54. Lebensjahr erreicht wird, entsprechen die Endbezüge bei Pensionierung in der Gehaltsgruppe X mit S 48.346,- (inklusive DAZ) den höchst erreichbaren Sektionschefbezügen, wobei diese erst in einem wesentlich späteren Lebenalter erreicht werden können. Ähnliches gilt für die Gehaltsgruppen IXa und IXb, deren Endbezüge mit S 34.750,- (inklusive DAZ) und S 38.852 (inklusive DAZ) den Höchstbezügen von Ministerialräten entsprechen bzw. diese übersteigen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie viele Bedienstete befinden sich derzeit jeweils in der Gehaltsgruppe IXa, IXb und X?
- 2) Wie viele Bedienstete befanden sich im Jahr 1970 jeweils in der Gehaltsgruppe IXa, IXb und X ?
- 3) Wie viele Bedienstete der Gehaltsgruppen IXa und IXb werden in den nächsten 5 Jahren infolge der Automatik in die Gehaltsgruppe X aufrücken?
- 4) Wie groß ist die Zahl der voraussichtlichen Pensionsabgänger der Dienstgruppe X in den nächsten 5 Jahren?
- 5) Wie begründen Sie die teilweise Besserstellung der ÖBB-Bediensteten gegenüber vergleichbaren Positionen des übrigen Bundesdienstes?